



Stromtarif

Der Strompreis setzt sich aus Netznutzung und Energie sowie Abgaben zusammen. Dies sieht die Eidg. Gesetzgebung so vor. Die reduzierten Ansätze des Vorlieferanten bei der Netznutzung werden an die Konsumenten weitergegeben. Die Marge des EWM bleibt gleich. Die Änderungen bei den Energietarifen ergeben sich aus Preiserhöhungen in der Beschaffung (generelle Anhebung des Preises, im Niedertarif stärker als im Hochtarif). Da die Energie bereits vorher ohne Marge weitergegeben worden ist, kann die Erhöhung nicht durch Rabatte abgedeckt werden und muss an die Stromkonsumenten weitergegeben werden.

Gestützt auf die Vorschriften über die Stromversorgung müssen die Tarife jährlich vor Ende August neu berechnet und publiziert werden. Die von der EW-Kommission beantragten Tarife, basierend auf Kalkulationen durch ein Ingenieurbüro, sind durch den Gemeinderat beschlossen worden. Sie werden Gültigkeit haben ab 1. Januar 2011.

Die Neuberechnungen basieren auf folgenden Grundlagen:

- Bei der Netznutzung beträgt die Reduktion 15,4 %.
- Die AEW Energie AG erhöht den Preis für den Energieankauf um 16,5 %.
- Bruttogewinn des Elektrizitätswerkes Mellingen (EWM) für die Deckung der Betriebskosten im bisherigen Rahmen (Fr. 840'000.00).
- Beim Stromeinkauf wird die günstigste Bezugsvariante gewählt.
- Keine Erhöhung der Leistungspreise.
- Die bisher gewährten Rabatte werden beibehalten.
- Bei den Grundgebühren werden keine Änderungen vorgenommen.
- Die bisherigen Tarifzeiten werden beibehalten. Es gelten:

Hochtarif HT	Montag - Freitag 07.00 - 20.00 Uhr / Samstag 07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif NT	übrige Zeit

- Die jeweiligen Tarife gelten für folgende Bezügergruppen:

KN	Energiebezug in Niederspannung und einer Bezügersicherung bis max. 80 A ohne Leistungsmessung
GN	Energiebezug Grossverbraucher in Niederspannung und Leistungsmessung
GH	Energiebezug Grossverbraucher in Mittelspannung mit eigener Trafostation
BT	temporäre Anschlüsse

Tarifvergleich bisher/neu

Tarif	HT Rp/kWh	NT Rp/kWh	Blind- energie Rp/kVarh	Grund- gebühr Fr./Monat	Leistung Fr. kW/Monat	
KN						
Netznutzung	4.45 *	2.80 *		11.00 *		* abzüglich 10 % Rabatt
Energie	8.90	6.40				
Netznutzung	5.65 *	2.75 *		11.00 *		* abzüglich 10 % Rabatt
Energie	9.30	4.70				

GN						
Netznutzung	5.15 *	3.25 *	4.20 *	33.00 *	7.50 *	* abzüglich 10 % Rabatt
Energie	8.30	5.80				
Netznutzung	5.70 *	3.50 *	4.20 *	33.00 *	7.50 *	* abzüglich 10 % Rabatt
Energie	7.50	4.50				
GH						
Netznutzung	3.00 *	1.95 *	4.00 *	42.00 *	4.20 *	* abzüglich 5 % Rabatt
Energie	8.35	5.85				
Netznutzung	3.60 *	2.10 *	4.00 *	42.00 *	4.20 *	* abzüglich 5 % Rabatt
Energie	7.50	4.50				
BT						
Netznutzung	19.60	19.60		10.00		
Energie	7.40	7.40				
Netznutzung	20.00	20.00		10.00		
Energie	6.20	6.20				

Rot dargestellt sind zum Vergleich die für 2010 gültigen Ansätze.

Zu den Preisen gemäss vorstehenden Tarifen kommen folgende Abgaben hinzu:

a) Konzessionsgebühr Gemeinde	0.90 Rp./kWh	bisher 0.90 Rp./kWh
b) Systemdienstleistungen	0.77 Rp./kWh	bisher 0.40 Rp./kWh
c) Mehrkostenfinanzierung (KEV)	0.45 Rp./kWh	bisher 0.45 Rp./kWh

Die Abgaben gemäss lit. b) und c) müssen durch das EWM mit den Stromrechnungen inkassiert werden, sind aber vollumfänglich abzuliefern.

Eine Aussage, wie sich die neuen Tarife und Abgaben auf einen einzelnen Kunden auswirken, kann nicht gemacht werden. Die individuellen Konstellationen (Anteil Hoch-/Niedertarif, beim Gewerbe Anteil Arbeit/Leistung etc.) bewirken eine unterschiedliche Mehrbelastung. Verglichen werden können die Auswirkungen auf die jeweiligen Tarifsegmente. Der Vergleich mit Berücksichtigung aller Abgaben (Netznutzung, Energie, Konzessionsgebühr, Sonderdienstleistungen, KEV) lautet wie folgt:

Tarifgruppe	Aufschlag in Franken	Aufschlag in %
KN	164'272	6.68
GN	42'758	5.87
GH	67'477	8.27
BT	1'426	4.07

Der Aufschlag bei den Systemdienstleistungen, die Ableiferung an die Swissgrid von 0,40 Rp./kWh auf 0,77 Rp./kWh macht einen wesentlichen Teil der Erhöhung aus. Beim Tarif KN sind beispielsweise 3 % darauf zurückzuführen.

Die Tarifblätter können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Sie sind auch unter www.mellingen.ch publiziert.

Pelloli Ernst, Gemeindegemeinder, Tel. 056 481 88 24 / E-Mail: ernst.pelloli@mellingen.ch
Kopp Susanne, Gemeindegemeinder-Stv., Tel. 056 481 88 21 / E-Mail: susanne.kopp@mellingen.ch